



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weder Kommunismus noch Kapitalismus. 5

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Rechtsanwalts Mundel erfolgt. Sie gehörte zu der Schlacht, die man dem Antisemitismus liefern wollte.

Von dem ergangnen Urteil können wir sagen: es ist weit maßvoller, als das vorausgegangne erwarten ließ. Inwieweit sich der Angeklagte schon durch die Form seiner Anschuldigungen strafbar gemacht habe, können wir nicht beurteilen, da uns die Broschüren nicht vorliegen. Eine eingehende Beurteilung der Entscheidungsgründe ist dadurch erschwert, daß die Blätter sie in verschieden lautenden Aufzeichnungen gebracht haben. Gleichwohl läßt sich erkennen, daß es auch in diesem Falle das Urteil nicht als seine Aufgabe betrachtet hat, in knapper Form das für die Schuld und die Strafbarkeit des Angeklagten maßgebende zu bringen, daß es sich vielmehr in allen möglichen Betrachtungen ergeht. Die modernen Urteile klingen dadurch meist wie Zeitungsartikel von größerer oder geringerer Güte. So sagt unter anderm das uns vorliegende Urteil: „Der Angeklagte beleidigt darauf los; und wenn man behauptet, daß er dies gewerbsmäßig betreibe, so ist das keineswegs zu viel gesagt. Wenn es Hunderte von Ahlwardts gäbe, würde bald niemand mehr ruhig auf der Straße gehen.“ Entsprechen solche Sätze wohl der Würde eines Urteils? Es sind Phrasen, mit denen man nur Öl in den lodernnden Brand gießt.

Wie man auch über die Persönlichkeit Ahlwardts denken mag: er hatte ein Recht darauf, daß seine Sache vor Gericht eine objektive Behandlung erfahre. Die Art, wie die Sache geleitet worden ist, hat nichts weniger gethan als dazu gedient, über die Hauptfrage dem Volke Beruhigung zu verschaffen. Im Gegenteil, nach der Einseitigkeit, mit der die Sache betrieben und geleitet wurde, argwöhnte man um so mehr, daß hier doch ein Stück Wahrheit unterdrückt werden solle. In dieser Beziehung ist die Erörterung im Reichstage von unschätzbarem Werte gewesen. Wir wollen auch hoffen, daß eine solche Gerichtsverhandlung nicht wieder vorkommt. Die Justiz würde allzu sehr darunter leiden.



Weder Kommunismus noch Kapitalismus

5



he wir von der guten Zeit Altenglands Abschied nehmen, mag noch bemerkt werden, daß auch die Steuerlast gerecht verteilt war. Die Commons fühlten sich so wenig bedrückt, daß sie dem Könige zuweilen mehr anboten, als dieser sich zu nehmen entschließen konnte. Als die einmaligen Bewilligungen durch eine dauernde Einkommensteuer ersetzt wurden, gestaltete man diese progressiv. Die

Gemeinen schlugen 1450 für die Einkommen unter 20 Pfund 2½ Prozent, für die von 20 bis 200 Pfund 5 und für die über 200 Pfund 10 Prozent vor, und die Lords erklärten diese Einschätzungsweise für angemessen (reasonable). Rogers meint, der damalige Adel sei zwar in allem übrigen beinahe so schlecht wie der hohe Klerus gewesen, habe aber doch in Beziehung auf Billigkeit gegen das Volk und gemeinnützigen Sinn immer noch hoch über den obern Zehntausend von heute gestanden. Das gilt auch für Deutschland. Die jetzt in Preußen eingeführte Progression der Einkommensteuer bis zu 4 Prozent haben hochadliche Herren in der „Post“ und der „Schlesischen Zeitung“ als ein Zugeständnis an den Sozialismus beklagt, obwohl die Progression dort, wo sie erst recht anfangen sollte, schon Halt macht: vor jenen Einkommen, von deren ungeheurer Größe man sich im fünfzehnten Jahrhundert gar keinen Begriff hätte machen können; auch diese Kolossaleinkommen werden, einen hundertprozentigen Kommunalsteuerzuschlag dazu gerechnet, nur mit acht Prozent besteuert.

Bei den hohen Arbeitslöhnen des fünfzehnten Jahrhunderts waren die Landlords stets geneigt, Land zu verkaufen — die Festlegung des Grundbesitzes durch entails war damals noch nicht durchgeführt —, und wenn sie verpachteten, so waren ihnen vermögende Pächter, denen sie kein Inventar — stock oder capital nennt es der Engländer — zu liefern brauchten, die willkommensten. An beidem fehlte es nicht, da die kleinen Pächter in der Lage waren, Geld zu sparen und Borräte zu sammeln, sodaß sie sich nach einer Reihe guter Wirtschaftsjahre entweder ankaufen oder eine größere inventarlose Pacht übernehmen konnten. So entwickelten sich aus den Kleinpächtern des fünfzehnten Jahrhunderts einerseits die Yeomen oder Freeholders, die bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinein das Rückgrat des englischen Volks gebildet haben, andererseits die kapitalistischen Pächter. Die gute Zeit währte bis zum Tode Heinrichs des Siebenten, der zwar habgierig und geizig war, aber die Volkskraft verständig schonte. Nur über die stellenweise vorkommende Verdrängung des Ackerbaus durch die Weidewirtschaft und die dadurch verursachte Verödung mancher kleinern Ortschaften begann man zu klagen. Aus dem angegebenen Grunde begann zugleich die Vagabundenplage zum zweitenmal, und diesmal als dauerndes unausrottbares Übel; sie wurde noch verstärkt durch die Auflösung der Gefolgschaften der Lords nach Beendigung des Rosenkriegs.

Mit Heinrich dem Achten bestieg jener böse Geist den Thron, der das englische Volk bis auf den heutigen Tag gepeinigt hat. Der Charakter dieses Königs Blaubart ist bekannt. Die verderblichste seiner bösen Eigenschaften war das Ungezügeltsein, womit er jede seiner Despotenlaunen augenblicklich ins Werk setzte. So baute er z. B. unaufhörlich: er baute, nur um niederzureißen und aufs neue zu bauen. Seine Klasse war ein Danaidenfaß;

die ungeheuersten zusammengeraubten Summen verschwanden spurlos, man begriff nicht, wohin sie kamen. Die Gold- und Silberschätze der Kathedralen und Klöster, der Schrein des Heiligen Thomas Becket, das Delphi der Engländer, waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. Da griff er, um sich zu helfen, zu einer Münzverschlechterung, die das englische Geld entwertete und die Warenpreise in die Höhe trieb. Dies allein, erklärt Rogers, und nicht der Silber- und Goldstrom der neuen Welt, der damals England noch gar nicht erreicht hatte, sei die Ursache der allgemeinen Preissteigerung im sechzehnten Jahrhundert gewesen, wenigstens für England. Die Klöster hatten, so verachtet und zum Teil verhaßt die Mönche auch waren, in sozialer Beziehung ihre Obliegenheiten bis zu Ende erfüllt: sie hatten durch reichliches Almosen die Armenpflege besorgt, so weit eine solche nötig war — Massenelend gab es ja bis dahin nicht, sondern nur individuelles Unglück und augenblickliche Notlagen, z. B. auf der Wanderschaft —, und sie hatten auf ihren Gütern, die ein Drittel des angebauten Landes umfaßten, zahlreichen Bauernfamilien eine sichere und auskömmliche Existenz gewährt. Heinrich machte die Klosteraufhebung, die er übrigens auch ohne den Bruch mit Rom durchgeführt haben würde, dem Volke dadurch schmachhaft, daß er versprach, von dem Ertrage der Klostergüter die gesamten Kosten des Kriegswesens zu bestreiten. Ebenso wurde später, als man die Grundstücke der Gilden einzog (unter dem kalvinischen Vorwande, ihr Ertrag werde zu abergläubischen Zwecken verwandt), die Bevölkerung mit dem Versprechen beschwichtigt, den Raub zur Dotation der Schulen zu verwenden. Das Gildenvermögen hatte allerdings stiftungsgemäß auch allerlei kirchliche Zwecke zu erfüllen, hauptsächlich aber diente es dazu, den Gildenmeistern und ihren Familien über augenblickliche Notlagen hinwegzuhelfen. Nur in London, wo der Versuch der Konfiskation einen Volksaufstand erregt haben würde, blieb das Gildenvermögen verschont, ist aber bei der spätern kapitalistischen Entwicklung der Nation seinem ursprünglichen Zwecke gänzlich entfremdet worden. Die jetzigen Gildenmitglieder sind reiche Herrn, deren keiner das Handwerk betreibt, von dem die Gilde den Namen hat, und die Zinsen des Gildenkapitals verprassen sie in schwelgerischen Brudermahlen, bei denen die kostbarsten Weine in Strömen fließen; ein Teil der Einkünfte scheint allerdings zu gemeinnützigen Zwecken verwendet zu werden. Von jenen Versprechungen nun wurde keine einzige gehalten. Das bewegliche Stiftungsvermögen floß in den Privatschatz des Königs, der Grund und Boden aber wurde nicht Krongut, sondern ein Raub der Seymours und Somersets, der Dudleys und Cecils und der übrigen Landdiebe (Ausdruck von Rogers), die den Knaben Eduard den Sechsten leiteten und das Land vom papistischen Aberglauben reinigten. Über die Klosterpächter brach nämlich das Verhängnis nicht sofort herein, sondern erst unter Eduard dem Sechsten, weil die Pachtverträge respektirt wurden und die Mönche, die Auflösung vorhersehend, auf

lange Fristen, teilweise auf dreißig bis vierzig Jahre verpachtet hatten. Die Pächter, deren Pachtzeit abgelaufen war, wurden von den neuen Herren entlassen, und diese verpachteten an Schafmeister; ein Gut, das vorher hundert Bauernfamilien ernährt hatte, nährte fortan nur die eine Schafmeisterfamilie, etliche Knechte und zehn- oder zwanzigtausend Schafe.

Was die Landlords und Großpächter zweihundert Jahre lang erstrebt und durch das Arbeiterstatut vergebens zu erreichen versucht hatten, war nun ohne ein solches Statut mit einem Schlage erreicht. Die Waren, namentlich Lebensmittel, waren durch die Geldentwertung um das fünffache verteuert worden. Der Arbeitslohn ist, wie Rogers meint, unter allen Einkommensarten die, die fallenden Preisen am schnellsten, steigenden am langsamsten folgt. In diesem Falle aber war an eine entsprechende Steigerung gar nicht zu denken, weil durch die Ausdehnung der Weidewirtschaft die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern sank, und gleichzeitig durch die Vertreibung der Klosterpächter das Angebot von Händen gewaltig stieg. Ein Drittel der ländlichen Familien Englands lag besitzlos und beschäftigungslos auf der Landstraße und war gezwungen, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, wenn welche zu bekommen war. Rogers hat fast für jedes Jahrzehnt bis in unsre Zeit hinein die Löhne der ländlichen und gewerblichen Arbeiter nach ihrem wirklichen Werte berechnet. Wir heben aus seinen Angaben nur einige wenige hervor, um die Verschlechterung deutlich zu machen. Er berechnet u. a., wie viel Wochen ein Arbeiter zu verschiedenen Zeiten zu arbeiten hatte, um den für seinen Haushalt hinreichenden Vorrat von Weizen, Hafer und Malz (jedermann bereitete sich sein Bier selbst) zu verdienen. Und er findet, daß im Jahre 1495 der ländliche Arbeiter fünfzehn, der Handwerker vierzehn bis fünfzehn Wochen dazu brauchte. Im Jahre 1564 brauchte der ländliche Arbeiter vierzig, der gewerbliche Arbeiter zweiunddreißig Wochen dazu. Im Jahre 1593 hätte die ländliche Arbeit eines ganzen Jahres nicht hingereicht, jene Menge zu verdienen, während der Handwerker sie sich noch mit einer vierzig Wochen langen Arbeit verschaffen konnte. Die Löhne werden durchs siebzehnte Jahrhundert hindurch immer elender, 1682 ist auch die Arbeitszeit schon auf vierzehn Stunden gestiegen, wobei allerdings Pausen von zusammen zweieinhalb Stunden gewährt werden. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts steigen die Löhne noch einmal, wenn auch bei weitem nicht so hoch wie im fünfzehnten Jahrhundert; dann fallen sie wieder, und in der Zeit von 1800 bis 1820 erreicht das Arbeiterelend seinen höchsten Stand.

Natürlich wimmelte das Land von Vagabunden und Bettlern, die schlechthin hilflos waren, da die Klosteralmsen aufgehört hatten und sämtliche Versuche einer anderweitigen Organisation der Armenpflege scheiterten. Die Räte Eduards des Zweiten erließen das berühmte Gesetz, wonach jeder arbeitslos betroffene dem Denunzianten als Sklave zugesprochen werden sollte; der Herr durfte ihn

an die Kette legen und peitschen; desertierte er, so wurde er gebrandmarkt und zu lebenslänglicher Sklaverei verurteilt, lief er nochmals fort, zum Tode verurteilt. Zwar behielt dieses Gesetz, wie Rogers mitteilt, nur zwei Jahre Geltung, aber der Geist, der aus ihm spricht, behielt die Herrschaft, und die harte Behandlung der Armen in England entspricht ihm bis heute. Übrigens haben Elisabeth und Jakob der Erste eine Reihe ähnlicher Gesetze erlassen. Was das ganze Altertum und Mittelalter hindurch als ein schweres Unglück gegolten hatte, das den Menschen zu einem Gegenstande des Mitleids und der Ehrfurcht machte — ganz abgesehen von dem Heiligenscheine, mit dem der katholische Glaube den Bettler umgab —, galt fortan als Schande und Verbrechen. The Poor und the Wretch wurden stehende Bezeichnung für die neue Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter — der durch Raub besitzlos gemachten, wie man sich immer gegenwärtig halten muß —, und diese Klasse wurde eingeteilt in the labouring Poor und the idle Poor. Und wenn auch der „müßige“ Arme insofern noch übler dran war, als er mit Schandpfehl, Peitsche und Kerker als Verbrecher behandelt und jedermann die Vollmacht gegeben wurde, einen solchen einzufangen und als seinen Sklaven an die Kette zu legen, so war doch der arbeitende Arme nicht minder ein Gegenstand der Verachtung für den „respektablen“ Besitzenden geworden. Die Einheit des Volkes war zerrissen; die Scheidung in zwei Klassen, deren untere der obern viel ferner stand, als dem alten Römer oder dem heutigen Araber seine Sklaven stehn, in zwei Welten, die nichts von einander wissen, war vollzogen. Von Bedeutung war es dabei, daß die Landlords schon vom fünfzehnten Jahrhundert an aufgehört hatten, wenigstens einen Teil ihres Besitzes durch Amtleute selbst zu bewirtschaften, wie das bei uns in Deutschland die Großgrundbesitzer bis auf den heutigen Tag noch thun, und zwar mit dem größten Teil ihres Besitzes, ja meistens mit dem ganzen. Der letzte Fall von Selbstbewirtschaftung, den Rogers gefunden hat, ist 1433—34 vorgekommen. Der Landlord löst sich seit jener Zeit völlig ab von seinem Grundbesitz. Seine Beziehung zu diesem beschränkt sich darauf, daß er einige Monate des Jahres hindurch ein dort gelegenes Schloß bewohnt, und daß er einen Beamten anstellt, der die Pachtzinsen eintreibt.

Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts faßte die Königin Elisabeth das Ergebnis dessen, was sie auf einer Rundfahrt durch ihr Land wahrgenommen hatte, in den Worten zusammen: pauper ubique jacet; der Pauperismus, dieses Scheusal der modernen Welt, war da. Das Lehrlingsgesetz und die Armengesetze sollten Abhilfe schaffen. Das Lehrlingsgesetz verordnet eine siebenjährige Lehrzeit, d. h. es macht den Lehrling, der doch die leichtern Handwerke in einem, die schwierigeren in drei bis vier Jahren zu erlernen pflegt, drei bis sechs Jahre zu einem Sklaven, der dem Lehrherrn gegen notdürftigen Unterhalt umsonst arbeiten muß, sodaß es den unternehmenden Meistern leicht wurde, sich durch Halten mehrerer Lehrlinge zu Fabrikanten emporzuschwingen.

Nach Ablauf der sieben Jahre wurde der Lehrling an die Luft gesetzt und fiel aus der Klasse der labouring in die der idle Poor herunter, da ja dank den Lehrlingsgesetzen kein Meister mehr bezahlte Gesellen brauchte. Dieser Zustand bildete sich allerdings erst später aus, nach Brentano in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Armentgesetze, die mit dem von 1601 ihren Abschluß fanden und bis 1835 galten, bestimmten, daß die Grafschaftsräte in ihren Vierteljahrsitzungen den dem Lebensmittelpreise angemessenen Lohn für die verschiedenen Arbeiterklassen festsetzen sollten, der nicht überschritten werden dürfe; aus dem Ertrage einer den Steuerzahlern auferlegten Armentaxe sollten einerseits die arbeitsunfähigen Armen erhalten, andererseits die Tagelöhne solcher Arbeiter, die aus irgend einem Grunde den gesetzlichen Lohnsatz nicht erreichten, ergänzt werden.

Als der Verfasser dieses Aufsatzes das Armentgesetz der Elisabeth zum erstenmale kennen lernte, war er entzückt von der Humanität und Weisheit, die ihm daraus zu sprechen schien. Bei näherer Betrachtung aber kühlte sich diese Begeisterung bedeutend ab. Rogers hebt die Heuchelei hervor, mit der alle einschlagenden Gesetze jener Zeit in der Einleitung das Elend der Armen beklagen und dann Bestimmungen treffen, die dieses Elend unheilbar machen. Das Armentgesetz der Elisabeth giebt die Lohnfestsetzung den Friedensrichtern, also den Grundbesitzern und Großpächtern in die Hand, d. h. denselben Personen, in deren Interesse es lag, den Arbeitslohn niederzuhalten. Wenn sie ihn dem Lebensmittelpreise angemessen zu bestimmen hatten, so war damit gemeint, daß er zum notdürftigen Lebensunterhalt gerade hinreichen sollte. Damit war also ein wirkliches eisernes Lohngesetz gegeben; es war fortan unmöglich, daß irgendwo in England der Lohn das Existenzminimum überschritt, da ja der einzige Umstand, der eine Erhöhung darüber hinaus hätte erzwingen können, der Mangel an Arbeitern, durch die oben angegebenen Maßregeln beseitigt war. Die Kenntnis dieser Unmöglichkeit, sich aus der Bettelarmut herauszuarbeiten, zusammen mit der Gewißheit, daß ihnen durch Staatszwang das Existenzminimum gewährleistet sei, vernichtete in den englischen Arbeitern alle wirtschaftlichen Tugenden. Sparsamkeit, Mäßigkeit, Fürsorge für die Zukunft, für die Kinder hatten unter diesen Umständen keinen Sinn mehr. Und zu diesen beiden Übeln kam ein drittes. Wäre das Armentgesetz dem Buchstaben nach beobachtet worden, so würde die poor rate, wie man die Armensteuer nennt, nach Rogers Ansicht das ganze Volkseinkommen verschlungen haben, weil eben bei der im sechzehnten Jahrhundert zur Herrschaft gelangten Wirtschaft das Land gar nicht imstande war, der gesamten Bevölkerung den ausreichenden Unterhalt zu gewähren. Immerhin wirkte es auch bei seiner unvollständigen Durchführung noch unheilvoll genug auf die Mittelklassen. Die poor rate betrug im Jahre 1785 über zwei Millionen Pfund, 1802 mehr als das Doppelte und 1813 sogar 8640842 Pfund, also

über 170 Millionen Mark! Indem die Lords mehr und mehr die Gewohnheit annahmen, auf ihren Besitzungen alle Hütten niederzureißen oder niederzubrennen, wälzten sie die Armenlast auf die sogenannten offenen Kirchspiele ab, d. h. auf solche, die aus Gemeinden kleinerer Besitzer bestanden, in deren Häusern und Gehöften die vertriebenen Armen Unterschlupf finden konnten, und die sich selbst mit einem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (parochial settlement), das die Armen gleich wilden Tieren hin und her zu jagen benutzt wurde, nicht gehörig zu wehren vermochten. Wie es scheint, ist es vorzugsweise die drückende Armensteuer zusammen mit den fortschreitenden enclosures gewesen (im vorigen Jahrhundert sind 2000000, im laufenden 3000000 Acres Gemeineland eingezäunt, d. h. von den Lords den Gemeinden einfach gestohlen worden), was die Yeomanrie so heruntergebracht hat, daß sie heute beinahe verschwunden ist. Mit zunehmender Industrie häufte sich das herumgehetzte Proletariat mehr und mehr in den Großstädten an, und hier beginnt nun ein neues Unrecht. Der Grund und Boden der Großstädte, namentlich Londons, gehört einigen Lords, die aus den überfüllten Häusern der Lumpenviertel höhere Mieten heraus schlagen als aus den Palästen der feinsten Stadtteile. Denn hier wohnen ja auf jedem Acre hundertmal mehr Menschen als in den vornehmen Gegenden, die Instandhaltung der jämmerlichen Baracken kostet fast nichts, und die Mieten sind unverschämt hoch. Was diese Elenden mit Kohlenladen, Lumpensammeln, Streichhölzchenverkauf, Stehlen und Huren mühselig zusammentragen, davon nimmt der Landlord den größten Teil hinweg als Miete für die Schmutzlöcher, in denen sie haufen. Und können sie dann nicht mehr, verfallen sie der Armenpflege, dann haben die Steuerzahler des Stadtviertels, selbst arme oder wenig bemittelte Leute, die Kosten zu zahlen. Der Vorfahr des Landlord hat den Vätern dieser Unglücklichen ihr Land gestohlen, er selbst preßt ihnen als Grundstückbesitzer den letzten Schweiß- und Blutstropfen aus, und nachdem er so geholfen hat, sie vor der Zeit arbeitsunfähig zu machen, bürdet er andern unbemittelten Leuten, die ebenfalls Opfer seiner Raubgier sind, die Kosten für ihren Unterhalt auf. Das englische Unterstützungswohnsitzgesetz war, nebenbei bemerkt, ein „Potosi“ für die Advokaten; die Gemeinden steigerten einander gegenseitig, um geschickte Advokaten zu gewinnen, die sie von einem Teile der Armenlast zu befreien vermochten. Auch die Richter wurden schlecht, wie Rogers hervorhebt; unter den Plantagenets hatten sie ihr Amt zum Segen des Vaterlands verwaltet, zum Schutze des Rechts der Bürger und zur Erweiterung der Freiheit, unter den Tudors und Stuarts „waren sie beharrliche und bössartige Feinde jedes Rechts und jeder Freiheit.“

Um das Maß voll zu machen, wurde schließlich auch noch jede Vereinigung von Arbeitern zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen als „Verschwörung“ bestraft (nach Gesetzen Eduards des Sechsten und Karls des

Zweiten). „Ich behaupte — bemerkt Rogers bei dieser Gelegenheit (wir ziehen seine Strafrede stark zusammen) —, daß in der Zeit von 1563 bis 1824 in Form von Gesetzen, deren Ausführung in der Hand von Interessenten lag, eine Verschwörung zusammengebraut worden ist zu dem Zweck, den englischen Arbeiter um seinen Lohn zu betrügen, ihn jeder Hoffnung zu berauben und ihn in unheilbare Armut hinabzustoßen. Länger als zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch haben es sich in England die Gesetzgebung und die Verwaltung zur Aufgabe gemacht, den Arbeiter auf die tiefste Daseinsstufe hinunterzupeinigen, jede Regung eines organisierten Widerstands niederzutreten und Strafe auf Strafe zu häufen, so oft er sich seiner Menschenrechte erinnerte. Unter Verschwörung verstand das Gesetz ursprünglich die Verabredung eines Verbrechens. Durch die erwähnten Gesetze aber wurde dieser Begriff auf die Vereinigungen von Arbeitern ausgedehnt, die sich zu arbeiten weigerten, wenn ihnen nicht ein bestimmter Lohn bewilligt würde, und am Ende des vorigen Jahrhunderts, in einem Jahre furchtbarer Teuerung, wo selbst Obrigkeiten die von den Quarter Sessions festgesetzten Löhne grausam niedrig fanden, wurde dieses Koalitionsverbot durch eine Parlamentsakte noch verschärft. Dieses von den Brotherrn und Juristen zur Verhinderung jeder Lohnerhöhung erfundene »Verbrechen« der »Verschwörung« steht ganz und gar auf einer Stufe mit der Anklage wegen Hexerei. Daß Gewaltthaten zu keinem auch noch so löblichen Zwecke gestattet werden dürfen, ist ein ebenso allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, wie daß der eingebildete oder vorgebliche Versuch, andern durch Zauber zu schaden, strafbar sei. Aber das gemeine Recht reicht stets hin, Gewaltthätige und Betrüger unschädlich zu machen. Ein Gewerkeverein dagegen, der seinen Zweck, die Lohnerhöhung, ohne Gewaltthaten verfolgt, unterscheidet sich in nichts von Kapitalistenvereinigungen, wie es z. B. Aktiengesellschaften sind. Wenn mehrere Personen ihre Kapitalien, ihre Arbeitskraft und ihre Erfahrung zu einem kaufmännischen Unternehmen vereinigen und den höchsten möglichen Gewinn herauszuschlagen verstehen, so heißt man sie willkommen und spendet ihnen Beifall. Ist der Gewinn sehr groß, dann werden die Unternehmer als königliche Kaufleute, Pioniere der Industrie, Erzeuger nationalen Reichtums, Wohlthäter des Landes und Bürgen des Fortschritts gepriesen. Sieht man aber nach, wie es diese Herrn anfangen, ihren Zweck zu erreichen, so findet man: durch nichts andres, als daß sie möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen. Ganz dasselbe versuchen die Mitglieder eines Gewerkevereins zu thun. Sie haben nur eine Ware: ihre Muskelkraft und ihre technische Fertigkeit. Gleich jedem Geschäftsmann suchen sie aus dieser Ware so viel als möglich herauszuschlagen, jedenfalls mehr als den Selbstkostenpreis, d. h. den Lebensunterhalt der lebendigen Maschine. Sie wissen genau, daß sie ein schlechtes Geschäft machen, wenn sie gezwungen sind, dem ersten besten Abnehmer zu verkaufen, und deshalb treten sie in eine Ver-

einigung, die sie in den Stand setzt, ihre Ware eine Zeit lang zurückzuhalten, gerade so wie jeder Geschäftsmann die bessern Chancen abwartet. Diese ihre Vereinigung kann, richtig geleitet, nicht anders als zu ihrem und zum allgemeinen Besten ausschlagen; erfordert sie doch, wenn sie gelingen soll, die Übung aller wirtschaftlichen Tugenden: Geduld, Entfagung, Ausdauer, Umsicht, Disziplin, genaue Einsicht in die Verhältnisse des Marktes. Dabei ist nicht einmal ein Verlust der Unternehmer zu fürchten. Es ist nicht wahr, daß niedriger Arbeitslohn unter allen Umständen hohen Geschäftsgewinn bedeute und jede Erhöhung des Arbeitslohns den Geschäftsgewinn notwendig vermindere; die Anteile des Arbeiters und des Unternehmers können zu gleicher Zeit beide hoch und beide niedrig sein. Anstatt auf Herabdrückung des Arbeitslohns bedacht zu sein, sollten die Unternehmer lieber daran denken, in wie vielen Fällen die Produktion durch unnütze Mittelspersonen [z. B. die »Schwizmeister«] verteuert wird. Verüben die Gewerkvereinsmitglieder Gewaltthaten, so sind sie strafbar. Aber indem sie während eines Streiks von fern herangezogene Konkurrenten am Arbeiten verhindern, thun sie doch nichts anderes, als was die Börsenmakler thun, wenn sie Winkelmaklern das Handwerk legen, und noch nichts so schlimmes, als was Kaufleute und Fabrikanten thun, wenn sie einen Ring schließen, um alle Konkurrenten zu ruiniren. Zwischen den von Sheffielder Schleifern gegen Streikbrecher verübten Gewaltthaten und den Mitteln, mit denen Eisenbahndirektoren in den Kommissionssämmern des Unterhauses die Pläne von Konkurrenten zu Falle bringen, besteht schlechterdings kein anderer Unterschied, als daß jene bestraft werden, und diese nicht, und außerdem, daß jene, ungeübt in den Künsten bössartiger Schlaueit, rohere Mittel anwenden.“

Nachdem schon unter der Republik und unter Cromwell, der sich auf die Bauernschaft stützte, eine kleine vorübergehende Besserung eingetreten war, hob sich die Lage der Arbeiter in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in merklichem Grade. Mehrere Ursachen wirkten zusammen. Die steigenden Handelsgewinne bereicherten die Kaufleute so gewaltig mit ausländischem Gelde, daß von diesem Überfluß der obern Klassen einiges doch auch nach unten durchsickerte; die Industrie zahlte eine Zeit lang höhere Löhne als die Landwirtschaft, und diese machte erstaunliche Fortschritte. Die englischen Pächter und Landlords wurden mit allen jenen Verbesserungen bekannt, deren Erfinder und Schöpfer die Niederländer waren, und die Landwirtschaft wurde eine Sache der Liebhaberei. Wahrscheinlich, meint Rogers, ergriffen die Landlords gern die Gelegenheit, auch einmal etwas nützliches zu thun. Reichthum erwerben und Reichthum schaffen ist zweierlei; gar oft kommt es vor, daß einer, der großen Privatbesitz aufhäuft, Volksvermögen nicht schafft, sondern zerstört. Auch Rentenziehen ist bloßer Vermögenserwerb; aber indem die Landlords ihre Pächter zu landwirtschaftlichen Verbesserungen anregten, halfen sie Ver-

mögen schaffen. Die zahlreichen enclosures jener Zeit kamen durch Verwandlung von Wald, Weide und Unland in Acker der nationalen Produktion zu gute. Allerdings würde das ebenfalls und ohne Schädigung der Mittel- und Unterlassen geschehen sein, wenn das Gemeindeland unter die Bauern verteilt worden wäre, denen es eigentlich gehörte, und wenn man diese angeleitet hätte, es rationeller auszunutzen. Mit der Verbesserung der Landwirtschaft ging rasche Volksvermehrung Hand in Hand. Aber man darf nicht glauben, daß diese etwa die Ursache des Volkseleuds gewesen sei. In der Zeit, wo Elisabeth den neugeschaffnen Pauperismus als vollendete Thatsache wahrnahm, zählte England nicht mehr Einwohner, als es um 1300 gezählt hatte, nämlich zweiundeinhalb Millionen. Volksvermehrung kann so lange kein Elend erzeugen, als noch Land urbar zu machen ist, und dessen war in England noch die Fülle vorhanden. Unter der Königin Anna zählte es fünfundeinhalb Millionen, aber ein getreideausführendes Land blieb es bis 1765. Die Produktivität überflügelte den Bevölkerungszuwachs, indem einerseits die umfriedeten Gemeindeweiden unter den Pflug genommen, andererseits neue Verbesserungen des Ackerbaus und der Viehzucht eingeführt wurden; aber durch die oben aufgezählten Maßregeln der herrschenden Klassen war dafür gesorgt, daß das arbeitende Volk von dem Mitgenuß des wachsenden Reichthums ausgeschlossen blieb. In die steigende Produktivität der Landwirtschaft wurde sogar nach Ablauf jener Zeit einer vorübergehenden Besserung eine neue Quelle des Unglücks für das Volk. Sie weckte die Habsucht der Landlords, die nun die ohnehin steigende Landrente noch durch künstliche Mittel, durch Einfuhrverbote und Ausfuhrprämien zu steigern bemüht waren. Es bildete sich der abscheuliche Grundsatz aus, daß teure Jahre gute Jahre und Hungersnöte ein gutes Mittel zur Erhöhung des „Nationalreichtums“ seien — ein Grundsatz, der seit etwa fünfzig Jahren auch bei uns in Deutschland Eingang gefunden hat. In den vierziger Jahren, als in Schlesien die Weber verhungerten und die übrigen Kleinhandwerker nicht satt zu essen hatten, ließ ein Großbauer in Birlau bei Freiburg jedem seiner Kinder einen goldnen Löffel machen „zum Andenken an die goldne Zeit,“ und die heutige Agrarierpolitik beruht durchaus auf diesem Grundsatz. Als etwas völlig neues ist er im vorigen Jahrhundert in die Weltgeschichte eingetreten. Das ganze Altertum und Mittelalter hindurch hat die reichliche Versorgung des Volks mit billigem Brot für die erste Pflicht der Regierungen und jede künstliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel für den Gipfel wucherischer Berruchtheit gegolten. Die Pächten wurden nun um die Wette erhöht und namen hie und da den Charakter von rack rents, Folterrenten, an, wie der Engländer die auf der Folter der Verteigerung an den Meistbietenden erpreßten unnatürlich hohen Renten nennt. Die Pächter aber (es ist Rogers, der das sagt) waren so dumm, ihre Arbeiter um die Wette zu schinden und dadurch hohe Renten herauszuschlagen, zu keinem

andern Zweck, als um dem liederlichen hohen Adel die Mittel zu feinen unerhörten Ausschweifungen zu liefern. Den Lohn ihrer Dummheit (es ist wiederum Rogers, der spricht) erntet die Pächterschaft jetzt durch ihren allgemeinen Bankrott. Diese Politik, zusammen mit Mißwachs und den Kosten der napoleonischen Kriege, erzeugte das unerhörte Elend der Jahre 1780 bis 1820.

Das siebzehnte Jahrhundert war die dramatische Zeit der großen Dichter und Denker, der großen Freiheitskämpfe, der großen originellen Charaktere; im achtzehnten wurde die Macht der Krone endgiltig gebrochen und das Dissertentum von der Tyrannei der Staatskirche befreit. Aber ach! nur um die Freiheit der besitzenden Minderheit hat es sich in diesen Freiheitskämpfen gehandelt. Und nur die Personen des politischen Dramas erscheinen auf der Schaubühne der Geschichte: die Kriegshelden, die Unternehmer der „glorreichen“ Revolution, die großen Staatsmänner und Redner. Von dem arbeitenden und leidenden Volke, das diesen Helden das Leben und die Durchführung ihrer Rolle möglich machte, ist nichts zu sehen, es verschwindet vollständig. Es bildet kein Element der Politik mehr, so wenig wie das Lastvieh; nur durch das Studium der Lohnlisten kann sich der Forscher einen Begriff von ihm verschaffen.

Dies also war, um es zusammenzufassen, der Gang der Dinge gewesen. Durch eine Münzverschlechterung wurden die Lebensmittel verteuert. Die Arbeitslöhne konnten nicht mit den Warenpreisen steigen, weil durch die Weidewirtschaft der Bedarf an Arbeitern vermindert und gleichzeitig durch den großen Landraub bei der Klosteraufhebung und die Vertreibung der Klosterpächter das Angebot von Arbeit plötzlich enorm vermehrt wurde. Eine neue, in der Welt bis dahin unbekannt Art von Geschöpfen entstand: landlose Landarbeiter, die doch keine Sklaven waren, deren Unterhalt also keinem bestimmten Herrn als Pflicht oblag. Durch das Armengesetz sodann wurde den Arbeitern jede Möglichkeit abgeschnitten, jemals ihr Einkommen über das Existenzminimum hinaus zu vermehren, und durch die grausame und schimpfliche Behandlung der Arbeitslosen, sowie durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz dem Unglück auch noch das Brandmal der Schande aufgedrückt, der ganze Arbeiterstand aufs tiefste entwürdigt und völlig entfittlicht. Gegen das Jahr 1700 empfahl der schottische Patriot Fletcher von Saltoun, ein glühender Republikaner, die förmliche gesetzliche Wiedereinführung der Sklaverei als einziges Heilmittel der allgemeinen Verwilderung, und da „das Volk“ ja so wie so zu keinem andern Zweck da sei, als für die Herren zu arbeiten. Dieser Fletcher ist offenbar weit humaner gewesen als die Humanitätsschwäger, die im achtzehnten Jahrhundert nach ihm kamen. Die Einführung der Privatsklaverei an Stelle der thatsfächlich herrschenden Staatsklaverei würde die Lage des Volks wirklich ganz wesentlich gebessert haben. Denn erstens gestaltet sich das

persönliche Verhältnis eines Privatbesizers zu seinen Sklaven, mögen es nun zweibeinige oder vierbeinige sein, immer einigermaßen menschlich; durch Gewohnheit bildet sich eine gewisse Anhänglichkeit aus. Zweitens liegt es im Interesse des Privatbesizers, wenn er sein Arbeitsvieh auf dem eignen Hofe züchtet, für kräftigen, gesunden Nachwuchs zu sorgen, wenn er es aber kauft, es nicht zu schnell abzunutzen. Und weiter: da die Arbeiter doch noch so weit Menschen blieben, daß sie sich nicht immer wie Schlachtschafe benahmen — in der Zeit der Besserung von 1700 bis 1750, wo einige Arbeiterklassen beinahe satt zu essen hatten, kamen hier und da kleine Aufstände vor —, so wurde jede Verabredung von Arbeitern zur Erlangung besserer Lohnbedingungen als „Verschwörung“ bestraft. Wurde durch den Raub der Gemeindeländereien, die sogenannten enclosures, nicht allein die Bauernschaft um einen Teil ihres rechtmäßigen Besitzes gebracht, sondern auch den etwa noch ansässigen Feldarbeitern die Möglichkeit genommen, sich Gänse oder ein Schwein zu halten — man verbot es ihnen wohl auch ausdrücklich —, so begnügten sich damit die Landlords noch nicht, sondern brannten die Arbeiterhütten und die Hütten kleiner Pächter, wo sich noch solche fanden, einfach nieder und machten so den letzten Rest der ärmern Bevölkerung vollends vogelfrei. Noch Karl der Erste, noch Cromwell hatten die Ausstattung der Arbeiterhäuser mit vier Acres Land zu erzwingen gesucht. Heute ist der Arbeiter schon froh, wenn man seine Hütte nicht niederbrennt, noch froher, wenn man ihm ein Gärtchen läßt; Ausstattung mit ein paar Morgen Land duldet man nicht mehr, das würde ihn, wie nach Dr. Hunter die Pächter sagen, zu unabhängig machen. Das so zusammengeraubte kolossale Vermögen vergrößerten die Landlords einerseits durch Erpressung hoher Mieten für ihre städtischen Grundstücke, andererseits durch eine Zollpolitik, die auf die Erzeugung von Hungersnöten berechnet war, und wälzten die Armenlast auf den Mittelstand und die Armen ab: „Der Reiche raubte dem armen Lazarus vollends die Brosamen, die dieser an den Tischen der etwas weniger Armen aufgelesen hatte.“ Mit den Landlords wetteiferten die Großhändler, die sich durch eine ähnliche Zollpolitik und durch Monopole bereicherten, und die Fabrikanten, von denen wir später noch reden werden. Alle großen englischen Vermögen, meint Rogers, seien durch Raub, und zwar durch unverhüllten Raub aufgehäuft worden. Das Parlament wurde seit der „glorreichen Revolution“ — so wird die von 1689 mit Vorliebe genannt — ausschließlich eine Vertretung der genannten drei Klassen, und die beiden Cliquen der Whigs und Tories waren eine so räuberisch wie die andre.

Rogers findet einen patriotischen Trost darin, mit der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch leidlich kräftigen, wenn auch nicht mehr sehr zahlreichen Bauernschaft seines Vaterlandes die französische zu vergleichen, deren Elend er nach den bekannten Quellen ausführlich schildert. Leider ist seitdem jene englische Bauernschaft vollends verschwunden, während die französische

heute neben der deutschen die tüchtigste Bauernschaft Europas ist. Die Bauern einiger deutschen Provinzen: Holsteins, Oldenburgs, eines Teils von Westfalen, Schlesiens, Oberbaierns sind tüchtiger als die französischen, aber die französischen dürften im Verhältnis zur Volkszahl zahlreicher sein, und ihre schwächsten scheinen es nicht so armselig zu treiben, wie die westdeutschen Zwergbauern und die mecklenburgischen und pommerischen Rätner. Die Revolution von 1789 verdient als Erneuererin des französischen Bauernstandes wirklich den Namen einer glorreichen Revolution; der „Schrecken“, der ja erst kam, nachdem die großen Reformgesetze schon fertig waren, wäre, wie Taine fattsam klar gemacht hat, gar nicht nötig gewesen.

Von der Hebung der Lage der industriellen Arbeiter in unserm Jahrhundert sprechen wir später. Die ländlichen haben von der Besserung bisher noch wenig gespürt. Die Scheußlichkeit der auch von Roscher beschriebenen Gangs in einigen östlichen Grafschaften ist noch nicht ganz abgestellt. Am scheußlichsten sind die Kindergangs. Der Pächter affordirt mit dem Gangmaster; dieser macht Jagd auf Kinder und führt den Trupp, den er zusammengebracht hat, nachdem die Arbeit bei dem einen Pächter besorgt ist, zu einem andern. Der Gangmaster, ein versoffener Schurke, mißhandelt die Kinder nicht, sondern sucht sie vielmehr, da er auf freiwillige Kundschaft angewiesen ist, zu locken, besonders dadurch, daß er die frechste Schamlosigkeit im Umgange von Knaben und Mädchen nicht allein gestattet, sondern begünstigt. Des Nachts werden sie, Knaben und Mädchen unter einander, in schmutzige, luftlose Schuppen gesperrt, des Tages zur Arbeit getrieben, die sie sehr hurtig verrichten, und notdürftig gefüttert. Um das Jahr 1860 lenkte ein Geistlicher, namens Girdlestone, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das ländliche Arbeiterelend; aber die Pächter drohten, ihn in die Pferdeschwemme zu werfen, wenn er nicht das Maul halte, und er schwieg schon darum, weil er einsah, daß er die Lage der Unglücklichen nur verschlimmert hätte. Einige Jahre später wagte ein wackerer Bauer, Joseph Arch, den „heroischen Versuch“, die stumpfsinnigen Landarbeiter aufzurütteln, zur Erkenntnis ihrer Lage zu bringen und sie zu organisiren; Rogers war der erste Mann von Ansehen, der seine Bemühungen durch einen Vortrag in einer Arbeiterversammlung aufmunterte. Seitdem Rogers sein Werk herausgegeben hat, hat die Bewegung Fortschritte gemacht und sogar den vorigen Landwirtschaftsminister zu Gesekentwürfen über Schaffung kleiner Bauernstellen und Seßhaftmachung von Arbeitern veranlaßt. Wie weit jene Bewegung und diese Gesekentwürfe Erfolg haben werden, läßt sich nicht voraussagen. Versuche der Organisation dieses heruntergekommenen Standes stoßen auf schier unüberwindliche Hindernisse: bei der Mittel- und Hilfslosigkeit, dem Stumpfsinn und der Unwissenheit der ländlichen Arbeiter fehlen alle Voraussetzungen einer Organisation. Natürlich sind sie auch mit allen Lastern behaftet, die die Sklaverei

erzeugt; sie sind vor allem falsch, verlogen und von tiefem Mißtrauen erfüllt. Sucht sich ihnen ein Mann der obern Klassen wohlwollend zu nähern, so glauben sie ihm einfach nicht und argwöhnen, hinter der Freundlichkeit verberge sich ein feindseliger Anschlag. Nur an Mißhandlungen gewöhnt, erwarten sie nichts andres als solche. Die Idylle des englischen Landlebens mit den reizenden, in Zelängerjelierer versteckten, von Gärtchen umgebenen Arbeitercottage erklärt Rogers für Humbug, wenn sie für das gewöhnliche Landleben ausgegeben wird. Dergleichen schaffe wohl hie und da ein „wohlwollender Despot“ auf seinem Herrensitze; aber dieser mache doch nur einen unbedeutenden Teil seiner Gütermasse aus; seine Pächter dächten gar nicht an so etwas, und deren Arbeitern sei der Landlord so unbekannt, wie ein ausländischer Potentat. Dr. Hunter, den Marx (Kapital Bd. I S. 713) zitiert, sagt in einem Bericht: Sobald der Clearingprozeß (Clearing of Estates, wie man die „Säuberung“ der großen Herrschaften von Proletarierwohnungen nennt) vollendet ist, bleibt nur noch ein Schau-Dorf (show-village) übrig, wo außer Gärtnern, Wildhütern und solchen Leuten niemand wohnen darf; das sind persönliche Bediente, und sie erfreuen sich als solche guter Behandlung vom gnädigen Herrn.

In der Parlamentssitzung von 1811—12 wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach Arbeiter, die neu erfundene Maschinen zerstörten, mit dem Tode bestraft werden sollten. Lord Byron bekämpfte den Entwurf, der übrigens durchging, in einer feurigen Rede und äußerte u. a., falls der Entwurf angenommen würde, schlage er noch den Zusatz vor, daß zu Geschwornen zwölf Henker ernannt würden, und daß ein Richter von der Art Jeffreys (der die „blutigen Assisen“ unter Jakob dem Zweiten geleitet hat) präsidire. Man kann es Lord Byron nicht verargen, daß er nach dem Süden ging, dort Menschen zu suchen, und braucht sich nicht darüber zu wundern, daß die besten unter den Engländern von den Regierungen im allgemeinen und von ihrer eignen im besondern einen sehr geringen Begriff haben. Die Völker, meint Rogers, seien niemals ganz so dumm wie ihre Regierungen, und außer der Regierung sei niemand imstande, ein Volk zu Grunde zu richten.

